

Kurzprotokoll aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 22.10.2020

1 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es keine Bekanntgaben.

2 Haushaltswirtschaftliche Sperre nach § 29 GemHVO

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

Die am 26.03.2020 durch Herrn Oberbürgermeister Konzelmann per Eilentscheidung verhängte haushaltswirtschaftliche Sperre nach § 29 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) wird aufgehoben.

3 Schulzentrum Lammerberg, Ermächtigung für die Vergabe, bzw. Vergabe von Bauleistungen

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich bei einer Enthaltung:

1.1 Elektro

Die Arbeiten werden an die Firma Elektro Keller, Albstadt-Onstmettingen, zum Angebotspreis von 3.662.391,30 € vergeben.

1.2 Lüftung

Die Arbeiten werden an die Firma LKT GmbH, Reutlingen, zum Angebotspreis von 863.249,00 € vergeben.

1.3 Sanitär

Die Arbeiten werden an die Firma HET, Albstadt, zum Angebotspreis von 405.575,55 € vergeben.

1.4 Heizung

Die Arbeiten werden an die Firma Heima Welte, Balingen, zum Angebotspreis von 531.544,65 € vergeben.

1.5 Baureinigung

Die Arbeiten werden an die Firma AS Dienstleistungen GmbH, Schwieberdingen, zum Angebotspreis von 57.495,23 € vergeben.

1.6 Klempnerarbeiten

Die Arbeiten werden an die Firma Flaschnerei Bosch, Albstadt, zum Angebotspreis von 133.221,06 € vergeben.

1.7 Holz-Alufenster

Die Arbeiten werden an die Firma Peter Knupfer, Uttenweiler, zum Angebotspreis von 620.259,05 € vergeben.

4 Stärkung des Schulstandorts Laufen

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

Die Verwaltung wird beauftragt zum 2. Schuljahreshalbjahr 2020/2021 die Betreuungsförm „Verlässliche Grundschule“ -VG- einzuföhren, um den Schulstandort Laufen zu stärken.

5 Erstattung von Einnahmeausfällen aufgrund der Schließung von Bildungseinrichtungen während des Lockdowns Corona

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich bei einer Gegenstimme und neun Enthaltungen:

Den freien Trägern werden die Einnahmeausfälle während der Schließung der Kindertageseinrichtungen zu 100 % durch die Stadt Albstadt erstattet.

6 Das Kinder- und Jugendbüro im Sozialraum

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

1. Der Gemeinderat stimmt der Aufstockung um 25 % VZA an der Schulsozialarbeit an der Hohenbergschule zu.
2. Der Gemeinderat stimmt der Aufstockung um 25 % VZA an der Schulsozialarbeit an der Lutherschule zu.
3. Der Gemeinderat stimmt der Einführung von Schulsozialarbeit an der GS Truchteltingen mit 25 % VZA zu.

7 Teilnahme am Zukunftswettbewerb Nachhaltige Mobilität #mobilwandel2035

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen und zwei Enthaltungen:

Die Stadt Albstadt reicht in dem vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit ausgelobten „Zukunftswettbewerb Nachhaltige Mobilität #mobilwandel2035“ eine Projektskizze zur Teilnahme an der Förderphase I ein.

8 Vereinbarung über die Kostenbeteiligung zwischen der Straßenbauverwaltung und der

Stadt Albstadt zum Knotenpunkt Hirnau im Zuge der B 463 neu

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich bei neun Gegenstimmen und drei Enthaltungen:

Der Vereinbarung über die Kostenbeteiligung des Anschlusses des Gewerbegebietes Hirnau BA I an die Ortsumgehung der B 463 neu Lautlingen, die B 463 alt und die K 7152 und dessen Planung bis zum bestands- bzw. rechtskräftigen Planfeststellungsbeschluss wird zugestimmt.

9 Bebauungsplan "Bikepark - Melbernsteige", Albstadt-Tailfingen

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich bei einer Enthaltung:

1. Die vorgebrachten Stellungnahmen werden wie in den Anlagen A_04_Abwägungstabelle und A_05_Abwägungstabelle Erneute Auslegung aufgeführt behandelt.
2. Dem Bebauungsplan „Bikepark - Melbernsteige“ wird in der vorliegenden Form zugestimmt.
3. Der Bebauungsplan „Bikepark - Melbernsteige“ wird nach § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschossen.
4. Die im Textteil aufgeführten Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Bikepark - Melbernsteige“ werden als Satzung beschlossen.

10 Bebauungsplanänderung "Zwischen Theodor-Groz- und Kientenstraße", Albstadt-Ebingen

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

1. Die zum Vorentwurf der Bebauungsplanänderung vorgebrachten Stellungnahmen werden wie in der Anlage A_04_Abwägungstabelle aufgeführt behandelt.
2. Dem Bebauungsplanentwurf „Zwischen Theodor-Groz- und Kientenstraße“, Albstadt-Ebingen und den Örtlichen Bauvorschriften zur Bebauungsplanänderung „Zwischen Theodor-Groz- und Kientenstraße“ wird in der vorliegenden Form zugestimmt.
3. Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird im Technischen Rathaus in Albstadt-Tailfingen für die Dauer von mindestens 30 Tagen durchgeführt. Parallel dazu wird die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

11 Bebauungsplanänderung "Kaufland / Kientenstraße", Albstadt-Ebingen

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

1. Die zum Entwurf des Bebauungsplans vorgebrachten Stellungnahmen werden wie

in der Anlage A_04_Abwägungstabelle aufgeführt behandelt.

2. Dem Bebauungsplanentwurf „Kaufland / Kientenstraße“, Albstadt-Ebingen wird in der vorliegenden Form zugestimmt.
3. Die erneute öffentliche Auslegung wird gem. §4a Abs.3 BauGB im Technischen Rathaus in Albstadt-Tailfingen in verkürzter Form für 14 Tage durchgeführt. Parallel dazu wird die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange durchgeführt.
4. Im Rahmen der erneuten Auslegung sind Stellungnahmen nur zu den geänderten bzw. ergänzten Inhalten möglich.

12 Wahl des Vertreters und Stellvertreters in der Versammlung des Zweckverbands Industrie- und Gewerbepark Zollernalb

Der Gemeinderat wählte Stadtrat Lambert Maute zum Vertreter in der Versammlung des Zweckverbands Industrie- und Gewerbepark Zollern und Stadträtin Manuela Heider zur Stellvertreterin.

13 Bekanntgaben und Sonstiges